

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16
"Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße / B 187"
(Stand März 1997)

1. Grundlagen der Planung

1.1. Einfügen in bereits vorliegende Planungen

Der Geltungsbereich liegt an der südwestlichen Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altstadt Roßlau".

Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Sanierungsgebietes ist die Karl-Liebknecht-Straße als eine der Hauptzufahrtstraßen zum Roßlauer Stadtzentrum vorgesehen.

Auch das 1993 von der ARGUS-Gruppe erstellte Verkehrskonzept für Roßlau beinhaltet die Wiederherstellung der Anbindung der Karl-Liebknecht-Straße an die Südstraße. Hiermit soll die bisher mangelhafte Anbindung des Roßlauer Stadtzentrums an die B 187 behoben werden.

Ebenfalls wird die zukünftige Linienführung des ÖPNV durch die Liebknechtstraße vorgeschlagen.

Die Zustimmung des Straßenbauamtes Wittenberg zum Ausbau dieses Knotenpunktes mit der B 187 liegt vor.

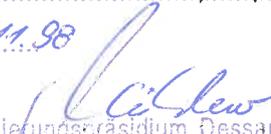
1.2. Räumlicher Geltungsbereich, Lage im Raum

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 "Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße / B 187" umfaßt den Kreuzungsbereich Karl-Liebknecht-Straße/Schifferstraße, die öffentlichen bisher unbefestigten Verkehrsflächen im Bereich der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Schifferstraße und Südstraße sowie den zukünftigen Einmündungsbereich der Karl-Liebknecht-Straße in die Südstraße / B 187.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 343 bis 347, im Westen durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 307, die östliche Grenze der Flurstücke 306 und 305, im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 337/2, 342/1, 342/5, 342/3 der Flur 20.

1.3. Bestand im Plangebiet

Die im Plangebiet befindlichen Flächen sind Straßen- bzw. Gehwegflächen, unbefestigte Verkehrsflächen und Böschungsbereiche.

Hat vorgelegen zur Genehmigung
Az: 25.-21102-AZE 51053/116/97
Dessau, den. 17.11.98
 Regierungspräsidium Dessau Im Auftrage

1.4. Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich vollständig in öffentlichem Eigentum. Private Flurstücksflächen sind nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

2. Anlaß der Planaufstellung, Planungsziele

Die Südstraße (B 187) dient als überörtliche Anbindung des südlichen Stadtteiles an die Nahverkehrsbereiche Dessau, Zerbst und Coswig. Die derzeitigen Anbindungspunkte an die B 187 (Ziegelstraße, Mörikestraße und Hauptstraße) sind nicht in der Lage, die Verkehrsströme aufzunehmen und problemlos abzuleiten.

Aufgrund dieser Situation ist zu beobachten, daß der Kfz-Verkehr innerstädtische Umwege über die Dessauer Straße bzw. Goethe- und Bandhauerstraße zur B 184 in Kauf nimmt, um zu den entsprechenden Zielgebieten zu gelangen. Dieses führt, wie täglich zu beobachten ist, zu Rückstaus mit den entsprechenden negativen Folgen, wie erhöhter Schadstoffausstoß etc. in den Anschlußbereichen der Dessauer Straße, Goethestraße und der Bandhauerstraße.

Für eine Verkehrssicherung und verkehrsgerechte Anbindung der Karl-Liebknecht-Straße an die Südstraße / B 187 ist es daher beabsichtigt, den Knotenpunkt auszubauen.

3. Begründung der Planfestsetzungen

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage schaffen für die Wiederherstellung der Anbindung der Karl-Liebknecht-Straße an die B 187.

Vorgesehen ist eine plangleiche Anbindung sowie der grundhafte Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Schifferstraße in einer Fahrbahnbreite von 6,00 m mit beidseitig angeordneten Gehwegen.

Eine gesonderte Radspur ist aus Platzgründen nicht zu realisieren.

Da die derzeit vorhandene, zweistreifige Fahrspur der Südstraße (B 187) im Bereich des geplanten Anschlusses zwischen den Hochbordanlagen 9,00 m beträgt, ist es ohne bauliche Veränderungen der Bundesstraße möglich, die gewählte Knotenpunktform mit den erforderlichen Fahrspurbreiten von 5,50 m aus westlicher Richtung, einschließlich Aufstellbereich für Linksabbieger sowie 3,50 m aus östlicher Richtung, sicher zu stellen. Die vorhandenen Straßencharakteristik aus West-Ost-Richtung und Ost-West-Richtung wird durch die geplante Knotenpunktform nur geringfügig verändert.

Die Einmündungsradien sind entsprechend dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen dimensioniert.

Die angrenzenden Böschungsbereiche werden als Rasenflächen mit aufstehendem Großgrün gestaltet.

Die festgesetzten Baumstandorte im Einmündungsbereich dienen der optischen Aufwertung sowie der Abgrenzung der anliegenden Privatgrundstücke.

Die Baumstandorte im nördlichen Planbereich gliedern den Straßenraum und bringen einen belebenden Kontrast zu der eher tristen angrenzenden Bebauung. Es entsteht eine Art Torsituation.

Nördlich der B 187 und östlich der Karl-Liebknecht-Straße bleibt eine vorhandene Wegefläche erhalten, die der Erschließung der angrenzenden Privatgrundstücke dient.

Baufelder bzw. bebaubare Flächen sind nicht Bestandteil des Planes, er enthält lediglich Verkehrsflächen sowie begleitende Begrünung.

4. Auswirkungen der Planung

4.1. Verkehrsverhältnisse

Durch den Knotenausbau kommt es zu einer spürbaren Verbesserung der Erreichbarkeit des Roßblauer Stadtzentrums.

Die Veränderung der Linienführung des ÖPNV erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Nahverkehrsunternehmen.

4.2. Umweltverträglichkeit

Die vorhandene Lärm- und Schadstoffsituation wird durch die Vermeidung von Rückstaus (siehe Punkt 2.) insgesamt verbessert.

Zwar ist mit einer Erhöhung der Frequentierung der Liebknechtstraße zu rechnen, jedoch wird diese, da es sich bei der Straße auch jetzt schon um eine Hauptverkehrsstraße handelt, nicht erheblich sein.

An der neu zu errichtenden Straßenanbindung zwischen Süd- und Schifferstraße gibt es nur ein Wohngrundstück (Südstraße 57).

Sollten für diese Anwohner höhere als die für Wohn- bzw. Mischgebiete zulässigen Lärmbelastungen entstehen, haben sie Anspruch auf angemessene Entschädigung für zu treffende passive Schallschutzmaßnahmen (§ 42 BImSchG).

Der Geltungsbereich liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Bezüglich Natur und Landschaft sind keinerlei Eingriffe vorgesehen, da der Planbereich nur Flächen umfaßt, die auch bisher als Verkehrsflächen bzw. Böschungsbereiche genutzt wurden.

Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden durch die Planung nicht berührt, da keine land- und forstwirtschaftlichen Flächen betroffen sind.

Der geplante Knotenpunkt liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Die während der Bauarbeiten zum Knotenpunktausbau anfallenden Abfälle werden gemäß geltender Abfallentsorgungssatzung entsorgt.

4.3. Flächenbedarf

Es werden keinerlei Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse notwendig, da sich alle betroffenen Flurstücke in öffentlichem Eigentum befinden.

4.4. Angrenzende Bebauung

An den Bebauungsplanbereich grenzt im Süden Wohnbebauung an, im Osten gewerblich genutzte Bereiche, im Westen ein einzelnes Wohnhaus und ebenfalls ein Gewerbebetrieb.

Für die Wohnbebauung entlang der Südstraße wird sich die Situation bezüglich der Verkehrsbelastung wenig verändern.

Für die Gewerbebetriebe bedeutet der neue Anbindungspunkt an die B 187 eine spürbare Verbesserung ihrer Erschließungssituation und Erreichbarkeit.

Eine im Vergleich zur jetzigen Situation erhöhte Belastung durch den Kfz-Verkehr wird für das einzelne Wohnhaus (Südstraße 57) entstehen, diese ist jedoch im Verhältnis zu den entstehenden Verbesserungen der Verkehrssituation in den übrigen Bereichen zu betrachten (siehe Punkt 4.2.).

Positiv auf die Wohnbedingungen im angrenzenden Gebiet wird sich auch der in diesem Zusammenhang geplante Rückbau der Mörikestraße auswirken.